

Der Landtag von Niederösterreich hat am 28. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000

Das NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Ziffer 3 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt. Nach § 6 Abs. 3 wird folgende Ziffer 4 angefügt:

„ 4. die Beleuchtung von Werbeanlagen, Ankündigungen und Hinweisen im Sinne des § 7 Abs. 1 Z 3.“

2. In § 7 Abs. 1 Z. 3 wird das Wort „einschließlich“ durch das Wort „ausgenommen“ und das Wort „: „ausgenommen“ durch das Wort „und“ ersetzt.